Handelsblatt vom 19.11.2014

Handelsblatt

Autor: Neubauer, Caroll H.
Seite: 015
Ressort: Meinung
Gattung: Tageszeitung

Nummer: 223
Auflage: 121.829 (gedruckt) 116.498 (verkauft) 121.850 (verbreitet)
Reichweite: 0,48 (in Mio.)

GASTKOMMENTAR

Wirksamer Schutzschild

Caroll H. Neubauer sieht in Schiedsgerichten eine große Chance für die deutsche Exportwirtschaft.

Amerika und Europa sind in vielerlei Hinsicht ideale Partner: Sie teilen gemeinsame Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaat und das Prinzip der Marktwirtschaft. In diesen Tagen wird der Versuch unternommen, dieser gewachsenen Partnerschaft neue Dynamik zu verleihen: Seit rund einem Jahr verhandeln die USA und die Europäische Union über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Eine besondere Herausforderung für viele ausländische Investoren in den USA ist das amerikanische Rechtssystem. Sieben- oder achtstellige Summen an Prozesskosten sind keine Seltenheit. Horrende und ruinöse Urteile und Ungerechtigkeiten geschehen hier. Die Offenlegungserfordernisse des sehr kostenträchtigen US-Beweissicherungsvorverfahrens, des "Discovery-Verfahrens", das das im deutschen Prozessrecht verbotene "Fischen nach Beweismitteln" zulässt, machen auch vor den Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen nicht halt. Hinzu kommt, dass der Ausgang eines Prozesses in den USA viel unberechenbarer ist als etwa im deutschen Recht. Fehlende Kodifizierung der rechtlichen Grundlage führt ebenso zu unvorhersehbaren Urteilen wie die oft eingesetzte - heimische - Laienjury. Anders als in Deutschland werden dem Obsiegenden zudem in den USA die hohen Rechtsstreitkosten in der Regel nicht erstattet.

Unternehmen brauchen dagegen ein kohärentes, vorhersehbares und kosteneffizientes Entscheidungsverfahren, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Immer mehr Unternehmen nutzen daher das Instrument der Handelsschiedsgerichtsbarkeit: Dabei werden Experten für Handelsrecht als Schiedsrichter eingesetzt, um die Konflikte professionell, effizient und vor allem ohne einen jahrelangen Instanzenzug zu lösen.

Auch der amerikanische Staat weiß den potenziell hohen Schadensersatz und die exorbitanten Strafen sowie unvorhersehbaren Prozessausgänge für sich zu nutzen: Klagen oder allein schon Klageandrohungen gegen Unternehmen aufgrund der bloßen Behauptung eines Gesetzesverstoßes finden sich auf allen amerikanischen Verwaltungsebenen. Die zuletzt teilweise exorbitanten Geldbußen werden schlicht ausgehandelt. Die Administration zwingt dadurch viele Unternehmen in teure Vergleiche.

Ein modernes Investitionsschutzkapitel im TTIP-Abkommen wäre ein erster Schritt, um ausländische Unternehmen vor grob unfairer Behandlung zu schützen. Zweifelhafte Maßnahmen der US-Verwaltung könnten vor Schiedsgerichten angefochten werden, ohne die eigene Existenz zu riskieren. Damit würde dieser als wirksamer "Schutzschild" für den deutschen Mittelstand gegen diskriminierende Behandlung von Regierungsseite dienen und damit ein höheres Maß an Rechtssicherheit bieten. Es geht gerade nicht um Geheimjustiz, sondern um gemeinsame Standards auch im Recht. Statt sich gegen ein solches Verfahren zu wehren, sollten die Skeptiker sich besser für faire und effektive Verfahrensregeln und eine Unparteilichkeit und Gerechtigkeit gewährleistende Besetzung dieser Schiedsgerichte einsetzen - damit wäre allen, allen voran der europäischen Industrie und dem deutschen Mittelstand, gedient.

Der Autor ist Vorstand bei der B. Braun Melsungen AG und Präsident der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com

Wörter: 417

Urheberinformation: Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH 2014: Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH ist untersagt. All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.

© 2014 PMG Presse-Monitor GmbH